

### Fähigkeit, operative

relativ verfestigte, komplexe Persönlichkeitseigenschaft operativer Kräfte, die es ihnen ermöglicht, erfolgreich und beständig Leistungen in einer bestimmten Art operativer Tätigkeiten zu vollbringen.

F. wirken bei der Bewältigung konkreter Tätigkeit sauf orderungen stets mit anderen Persönlichkeitseigenschaften (z. B. Kenntnissen, Fertigkeiten, Gewohnheiten, Einstellungen, Überzeugungen u. a. ) zusammen. Sie stellen wesentliche Leistungsvoraussetzungen dar, die z. B. im Grad der Schnelligkeit und Leichtigkeit, in der Qualität der Aneignung und Ausführung einer operativen Tätigkeit, in der Veite der Übertragung auf ähnliche operative Tätigkeiten, in der Qualität bzw. Originalität operativer Arbeitsergebnisse zum Ausdruck kommen.

F. entwickeln und verfestigen sich durch die wiederholte Ausübung operativer Tätigkeiten unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen auf der Grundlage bisher erworbener elementarer Fähigkeiten (z. B. Vahmehmungs-, Gedächtnis-, Denkfähigkeiten), allgemeiner Fälligkeiten (z. B. Menschenkenntnis, Lernfähigkeit, Einschätzungsfähigkeit), angeeigneter Kenntnisse und Erfahrungen sowie anderer Eigenschaf ten.

Wesentliche F. der operativen Kräfte sind z. B. >

- Pläne und Absichten des Feindes und seine Angriff sr icht tungen genau auf klären zu können,
- Mittel und Methoden des Feindes klar und objektiv erkennen zu können,
- verdächtige und feindlich tätige Personen aktiv und offensiv zu bearbeiten,
- sich stets nach den Regeln der Konspiration zu verhalten, wachsam zu sein und die Geheimhaltung zu gewährleisten u. a.

### Fahndung, politisch-operative

die auf Ersuchen operativer Dienstseinheiten bzw. durch Befehl angewiesene, zentral geleitete, mit politisch-operativen Kräften, Mitteln und Methoden konspirativ sowie zeitlich und örtlich begrenzte Suche nach Personen ( → Personenfahndung) oder Sachen ( → Sachfahndung), wenn dies aus operativ relevanten Gründen notwendig ist.

Das Ziel der F. besteht darin, die in F. gestellten Personen oder Sachen aufzufinden und damit die in dem Fahndungsauftrag/Fahndungsersuchen festgelegten Maßnahmen zur Bekämpfung feindlicher Tätigkeit, anderer feindlich-negativer Handlungen sowie von Straftaten der allgemeinen Kriminalität einleiten zu können.